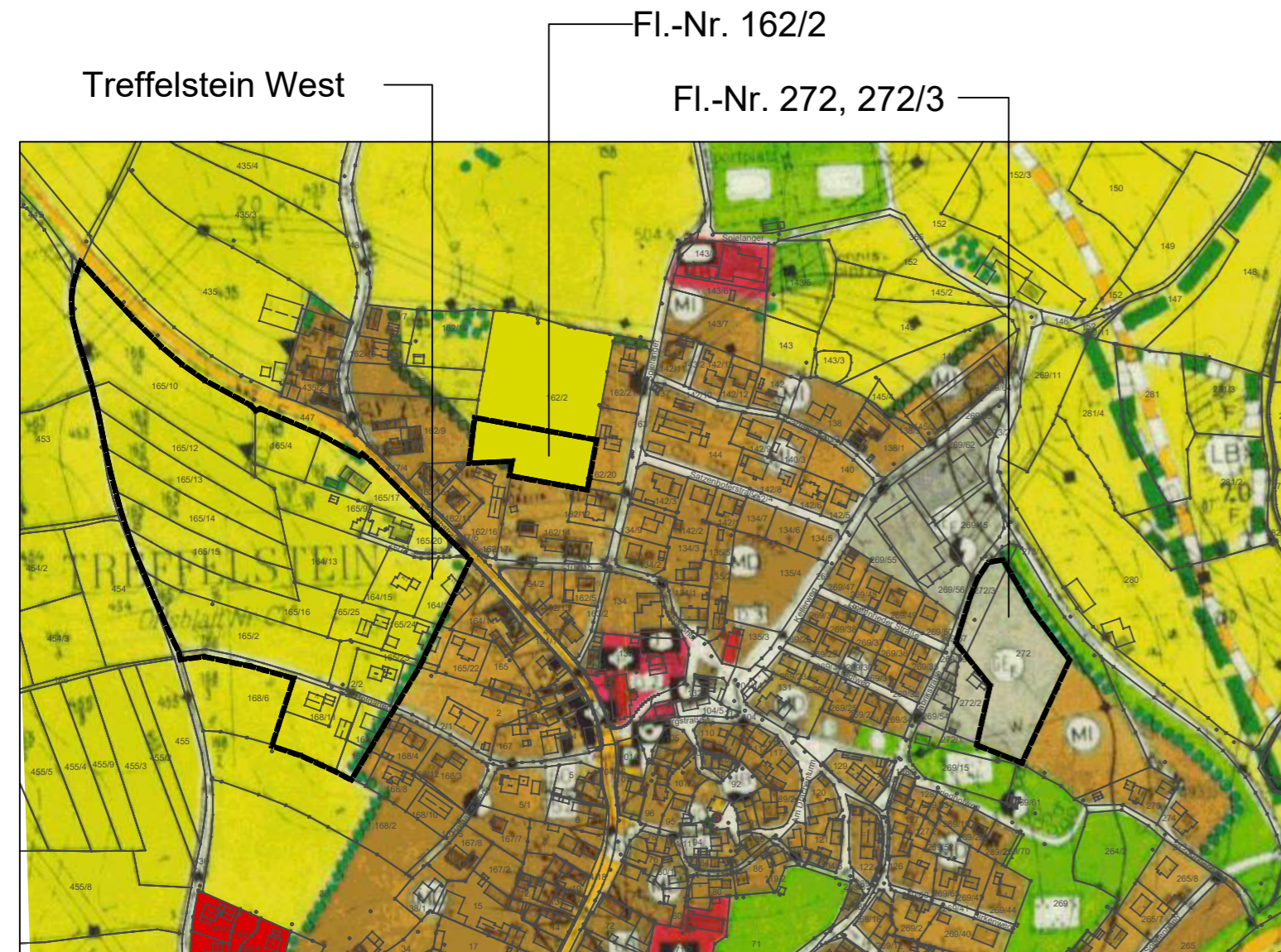
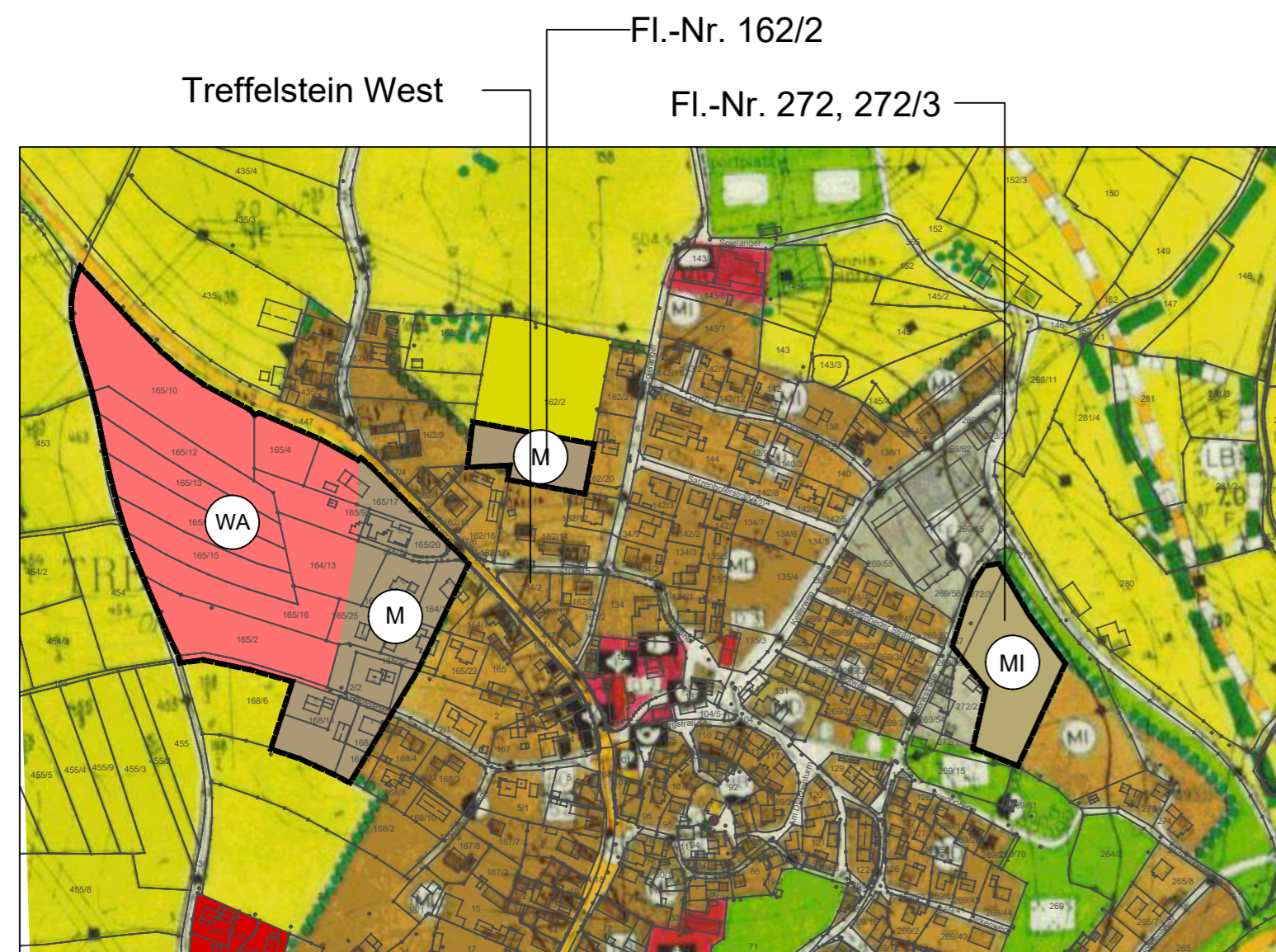


derzeit rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan



5. Änderung des Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Treffelstein hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden, wobei auf die Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom vom Gemeinderat in der Sitzung vom gebilligt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt, wobei auf die öffentliche Auslegung am durch Aushang hingewiesen wurde.
7. Die Gemeinde Treffelstein hat mit Beschluss des Gemeinerats vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Treffelstein, den (Siegel)
Helmut Heumann, 1. Bürgermeister

8. Das Landratsamt Cham hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Ausgefertigt

Treffelstein, den (Siegel)
Helmut Heumann, 1. Bürgermeister





10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Treffelstein, den (Siegel)
Helmut Heumann, 1. Bürgermeister

Zeichenerklärung:



M 1 : 5000

-  Gemischte Bauflächen (§ 1 Bau NVO)
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)
-  Mischgebiete (§ 6 Bau NVO)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

5. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DER GEMEINDE TREFFELSTEIN

LANDKREIS CHAM

LAGEPLAN: M = 1 : 5000

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro für Bauwesen
Brandl & Preischl
Weinbergstraße 28 93413 Cham
Tel.: 09971/996449-0
email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 22.10.2024